

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0335/2017
Auskunft erteilt:	Herr Grimm
Ruf:	492 66 00
E-Mail:	Grimm@stadt-muenster.de
Datum:	26.04.2017

Betrifft

Baugebiet südlich Markweg (Bebauungsplan Nr. 569) und Regenrückhaltebecken
- Baubeschluss Kanalbau -

Beratungsfolge

02.05.2017	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
09.05.2017	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag

I. Sachentscheidung

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster und dem Büro Thomas & Bökamp aufgestellten Planung (Lagepläne Mi 70 Blatt 1 und 15) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die entwässerungstechnische Erschließung Kosten in Höhe von ca. 1.730.000 € entstehen. Gemäß des Durchführungsvertrages entfallen hierbei ca. 1.210.000 € auf den Investor und ca. 520.000 € auf die Stadt.

Als Folgekosten fallen zusätzlich jährlich Abschreibungen von rd. 21.700 € und Unterhaltungskosten von rd. 17.300 € an. Die Folgekosten werden durch die Abwassergebühr refinanziert.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	4123	Markweg, südlich BG			
Auszahlungen für Baumaßnahmen			2017 2018	200.000 320.000	30 % der Gesamtkosten für den Kanalbau
Saldo				520.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2017 bei der o. g Produktgruppe veranschlagt.

Begründung

1. Voraussetzungen

Die vorliegende Ausführungsplanung wurde auf Grundlage des Bebauungsplans Nr. 569 Münster Mitte – südlich Markweg erstellt.

Mit der Firma Holtz wurde am 20.03.2017 ein Durchführungsvertrag (§ 12 BauGB) abgeschlossen. Im Verhältnis zu den Flächen beteiligt sich die Stadt Münster zu ca. 30 % an den Baukosten des Gebietes.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Das geplante Baugebiet wird im Trennsystem erschlossen. Für die Schmutzwasserkanalisation werden 1.240 m Steinzeugkanal DN 250 verlegt. Die geplanten Schmutzwasserkanäle werden im Markweg und in der Lauenburgstraße an die vorh. Kanalisation angeschlossen. Das Schmutzwasser entwässert über die vorh. Schmutzwasserkanalisation (z.T. auch über das Pumpwerk und die Druckrohrleitung im Markweg) in den Hohen Heckenweg und über das Schmutzwasserpumpwerk in der Coerdestiege zur Hauptkläranlage.

Die anfallenden Wassermengen wurden bei der Dimensionierung der vorh. Kanalisation und des vorh. Pumpwerks berücksichtigt.

Für die Regenwasserentwässerung des Baugebietes ist östlich des Hoppengartens (außerhalb des Bebauungsplans) die Erstellung eines Regenrückhaltebeckens geplant. Die Einleitung des gedrosselten Niederschlagswassers erfolgt über einen Entwässerungsgraben in einen namenlosen Wasserlauf WL 329984 und von da aus in den Edelbach.

Es werden 1.450 m Betonkanal DN 300 bis DN 900 verlegt.

Die geplante Regenwasserkanalisation hat keine Verbindung zu der vorh. Regenwasserkanalisation der angrenzenden Gebiete.

3. Ausschreibung und Bau

Gemäß städtebaulichem Vertrag werden die Ausschreibung und die Baudurchführung durch den Investor durchgeführt. Der Baubeginn ist für August 2017 geplant.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Beiträge Dritter fallen nicht an. Zuschüsse werden nicht erwartet.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für die Maßnahme wurde am 08.12.2016 ein Einleitungsantrag gem. § 8 Wasserhaushaltsgesetz erteilt und im September 2016 eine Anzeige gem. § 57 Landeswassergesetz bei den zuständigen Aufsichtsbehörden eingereicht.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Liegenschaftliche Regelungen werden im Rahmen eines Umlegungsverfahrens geregelt. Mit einem abschließenden Ergebnis wird im August 2017 gerechnet.

Die Beschlussvorlage zum Straßenbau hat die Nummer V/0336/2017

I.V.

gez.

Peck
Stadtrat

Anlagen